

**BESCHLUSS  
ÜBER DIE BENÜTZUNG  
DER ALTEN LEICHENHALLE  
VOM 8. FEBRUAR 1990**

---



**AUSGABE  
8. FEBRUAR 1990**

---

---

## **Der Gemeinderat von Horw beschliesst**

Über die Benützung der alten Leichenhalle werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bei Beerdigungen (Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen) im Friedhofteil A und im Teil B, der ebenerdig ist, soll für die Aufbahrung der Leiche die alte Leichenhalle benützt werden.
2. Weil in der alten Leichenhalle derzeit nur ein Katafalk Platz findet, soll, wenn die alte Leichenhalle bereits belegt ist, die Aufbahrung in der neuen Leichenhalle erfolgen.

Am Beerdigungstag ist am Morgen die Leiche in die alte Leichenhalle zu verlegen.

3. Wird von den Angehörigen gewünscht, dass die Aufbahrung bis zur Beerdigung in der neuen Leichenhalle erfolgt, ist diesem Wunsche zu entsprechen.

Diese Regelung gilt ab sofort.

Horw, 8. Februar 1990

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident      Der Gemeindeschreiber

Alex Haggenmüller

Franz Hess

---

**T a b e l l e**

**Änderungen des Beschlusses über die Benützung der alten Leichenhalle vom 8. Februar 1990**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	